

Anrainerverständigung

Bereich 1
Anlagenrecht

Bertschingerstraße 13
3500 Krems

Tel.:+43 (0)2732/801-473
Fax:+43 (0)2732/801-90431
anlagenrecht@krems.gv.at
www.krems.gv.at

GZ.: KS-AN-604/6/180-2020

BearbeiterIn: Ing. Georg Gusenbauer
Viktoria Suchanek

**Brantner Immobilien Verwaltung GmbH
Zubau zum Bestandsgebäude für die
Errichtung von 11 Wohneinheiten sowie
teilweiser Abbruch des Bestandsgebäudes
in 3500 Krems, Am Steindl 43, auf den
Grundstücken .1116 und 991/5 KG Krems**

Krems, am 04.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Brantner Immobilien Verwaltung GmbH hat bei uns als zuständige Baubehörde um die **Erteilung der Baubewilligung für den Zubau zum Bestandsgebäude für die Errichtung von 11 Wohneinheiten sowie teilweiser Abbruch des Bestandsgebäudes in 3500 Krems an der Donau, Am Steindl 43, auf den Grundstücken .1116 und 991/5 KG Krems**, angesucht.

Mit Schreiben vom 15.07.2020, GZ.: KS-AN-604/6/119-2020, wurde bereits eine Anrainerverständigung durchgeführt. Aufgrund einer Projektsänderung, die im Wesentlichen die Umsituierung des Autoaufzuges betrifft, war es erforderlich eine neuerliche Anrainerverständigung durchzuführen.

Die Vorprüfung hat zu keiner Abweisung des Ansuchens geführt.

Die Antragsunterlagen für das gegenständliche Bauvorhaben sowie allfällige Gutachten dazu liegen beim Magistrat der Stadt Krems an der Donau, Bereich 1 – Anlagenrecht, Bertschingerstraße 13, 3500 Krems an der Donau, zur Einsichtnahme auf und können während der Parteienverkehrszeiten, Montag bis Freitag 8:00 Uhr -11:30 Uhr, zusätzlich Dienstag 13:00 Uhr -15:30 Uhr, oder – nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung – auch zu anderen Terminen im Rahmen der Parteienverkehrszeiten, eingesehen werden.

Falls Sie der Meinung sind, dass Sie durch das Bauvorhaben in subjektiv-öffentlichen Anrainerrechten (vgl. § 6 der NÖ Bauordnung 2014) beeinträchtigt werden können, müssen Sie eventuelle Einwendungen dagegen binnen einer Frist von zwei Wochen ab der Zustellung dieser Verständigung schriftlich bei der Baubehörde an der oben angeführten Adresse einbringen. **Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens bis zum genannten Termin Einwendungen erhebt.**

Eine mündliche Verhandlung im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes findet nicht statt.

Rechtsgrundlagen:

§ 6 iVm § 48, §§18, 19, 20, 21 Abs 1 NÖ Bauordnung 2014, in der derzeit geltenden Fassung („idgF“)

Wenn Sie Fragen haben, steht Ihnen der oben angeführte Sachbearbeiter unter der oben angeführten Telefonnummer von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 11:00 Uhr nach Möglichkeit telefonisch oder – **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** – auch persönlich zu den Parteienverkehrsstunden, Dienstag von 8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr, **gerne zur Verfügung.**

Bei sämtlichen Antwortschreiben Ihrerseits an die Behörde ist unbedingt die oben genannte Geschäftszahl („KS-AN-604/6/180-2020“) anzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Magistrat:

Ing. Georg Gusenbauer
(elektronisch unterfertigt)



[Anschlag / elektronische Amtstafel]

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten!

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen/Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.krems.gv.at/dsgvo.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/> zu wenden.